

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0084
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg (zur Kenntnis)	07.07.2021	14

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Nebentätigkeiten und Ehrenämter kommunaler Wahlbeamter

Begründung:

Zum 01.01.2021 wurden Änderungen im Nebentätigkeitsrecht vorgenommen.

Gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Für außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter gilt dies nur, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Aus der beigefügten Übersicht können die unterrichtungspflichtigen Tätigkeiten sowie die dadurch erzielten Vergütungen von Bürgermeister Michael Cyfka für das Kalenderjahr 2020 entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 28.06.2021		durch: Hippert, Ralf		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung
				☐
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				☐

I II III IV V

Anlage:16